



N i e d e r s c h r i f t
über die 46. - öffentliche - Sitzung
des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur
am 12. April 2021
Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

1. **Koloniales Erbe - gesellschafts- und kulturpolitische Aufarbeitung in Niedersachsen weiter verstärken**
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/7283](#)
Verfahrensfragen..... 5

2. **Aufstieg durch Leistung - Chancen für alle: für eine nachhaltige, zukunftsorientierte Hochschulpolitik**
Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/8490](#)
Fortsetzung und Abschluss der Beratung..... 7
Beschluss..... 8

3. **Clubkonzerte möglich machen - Bremer Projekt „Club 100“ über „Niedersachsen dreht auf“ und Corona-Sondervermögen auch in Niedersachsen umsetzen**
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/8721](#)
Unterrichtung durch die Landesregierung..... 9
Aussprache 10

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Matthias Möhle (SPD), Vorsitzender
2. Abg. Dr. Silke Lesemann (SPD) (Teilnahme per Videozuschaltung)
3. Abg. Hanna Naber (SPD) (Teilnahme per Videozuschaltung)
4. Abg. Dr. Alexander Saipa (i. V. d. Abg. Dr. Thela Wernstedt) (SPD) (Teilnahme per Videozuschaltung)
5. Abg. Eike Holsten (i. V. d. Abg. Christian Calderone) (CDU) (Teilnahme per Videozuschaltung)
6. Abg. Thomas Ehbrecht (CDU) (Teilnahme per Videozuschaltung)
7. Abg. Jörg Hillmer (CDU) (Teilnahme per Videozuschaltung)
8. Abg. Burkhard Jasper (CDU) (Teilnahme per Videozuschaltung)
9. Abg. Dr. Esther Niewerth-Baumann (CDU) (Teilnahme der Videozuschaltung)
10. Abg. Christoph Plett (CDU)
11. Abg. Eva Viehoff (GRÜNE)
12. Abg. Lars Alt (FDP)

Als Zuhörer: Abg. Rainer Fredermann (CDU) und Abg. Dr. Stephan Siemer (CDU)

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrätin Messling.

Niederschrift:

Regierungsdirektorin Dr. Kresse, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 13.30 Uhr bis 14.23 Uhr.

Außerhalb der Tagesordnung:*Billigung von Niederschriften*

Der **Ausschuss** billigte die Niederschrift über die 45. Sitzung.

Tagesordnungspunkt 1:

Koloniales Erbe - gesellschafts- und kulturpolitische Aufarbeitung in Niedersachsen weiter verstärken

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/7283](#)

*erste Beratung: 84. Plenarsitzung am 16.09.2020
federführend: AfWuK
mitberatend: KultA
mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39
Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfHuF*

*zuletzt behandelt: 45. Sitzung am 22.03.2021
(Unterrichtung)*

Verfahrensfragen

Abg. **Jörg Hillmer** (CDU) teilte mit, dass die Koalitionsfraktionen eine Anhörung zu dem Antrag, über die in den vergangenen Sitzungen diskutiert worden sei, nicht anstreben. Ferner kündigte er an, dass die Fraktionen von SPD und CDU einen Änderungsvorschlag zu dem Antrag erarbeiten würden, und bat die Fraktion der Grünen darum, die weitere Beratung ihres Antrags zu vertagen, bis der Änderungsvorschlag vorliege, um dann beide gemeinsam beraten zu können. Ziel sei die abschließende Beratung im Juni-Plenum, schloss Abg. Hillmer.

Abg. **Eva Viehoff** (GRÜNE) bedauerte, dass sich die Große Koalition nicht darauf habe verständigen können, eine Anhörung zu dem Antrag durchzuführen - gegebenenfalls könnte eine solche mit Blick auf den angekündigten Änderungsvorschlag erneut in Betracht gezogen werden. Sie erklärte sich damit einverstanden, die Beratung fortzusetzen, wenn der Änderungsvorschlag vorliege.

*

Der **Ausschuss** verständigte sich darauf, die Beratung fortzusetzen, sobald der angekündigte Änderungsvorschlag der Koalitionsfraktionen vorliegt.

Tagesordnungspunkt 2:

Aufstieg durch Leistung - Chancen für alle: für eine nachhaltige, zukunftsorientierte Hochschulpolitik

Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/8490](#)

erste Beratung: 100. Plenarsitzung am 19.02.2021

federführend: AfWuK

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfHuF

zuletzt behandelt: 45. Sitzung am 22.03.2021 (Verfahrensfragen)

Fortsetzung und Abschluss der Beratung

Abg. **Dr. Silke Lesemann** (SPD) teilte mit, aus Sicht der Koalitionsfraktionen sei es nicht erforderlich, wie von der FDP-Fraktion vorgeschlagen, noch eine Anhörung zu dem Antrag durchzuführen, da bereits eine ausführliche Unterrichtung durch die Landesregierung dazu erfolgt sei und viele Punkte, die in dem Antrag gefordert würden, bereits umgesetzt seien, z. B. die Verlängerung der Regelstudienzeit. Vor diesem Hintergrund schlage sie vor, in der heutigen Sitzung über eine Beschlussempfehlung abzustimmen.

Abg. **Christoph Plett** (CDU) schloss sich diesen Ausführungen namens der CDU-Fraktion an und fügte hinzu, auch die CDU-Fraktion halte es nicht für notwendig, eine Anhörung durchzuführen, da der wesentliche Punkt des Antrags, die Verlängerung der Regelstudienzeit, inzwischen umgesetzt worden sei und auch weitere Punkte entweder bereits umgesetzt seien oder von der Landesregierung bearbeitet würden.

Abg. **Lars Alt** (FDP) warb noch einmal für den Antrag der FDP-Fraktion. Zwar seien die Forderungen nach einer Verlängerung der Regelstudienzeit sowie nach einer Anerkennung der Klinikeinsätze von Medizinstudierenden als Pflichtpraktika in der Tat inzwischen abgeräumt, so Abg. Alt. Der Antrag benenne aber noch weitere biografie- und pandemiebedingte Hürden für Studierende, die seitens der Landespolitik abgebaut werden könnten, und schlage weitere Einzelmaßnahmen vor, um die Situation der Studierenden in der Pandemie zu verbessern. Deshalb sei es bedauerlich, dass seitens der Koalitionsfraktionen keine Anhörung der Betroffenen, nämlich der

Studierenden und der Studierendenwerke, gewünscht sei und diese somit nicht zu Wort kommen könnten.

Sinnvoll gewesen wäre es in diesem Zusammenhang sicherlich auch, dem MWK noch einmal die Gelegenheit zu geben, seine Position zum Thema BAföG darzustellen; denn die im Rahmen der Unterrichtung vorgetragene Position sei - auch im Vergleich zur Position anderer Wissenschaftsministerien - doch bemerkenswert gewesen.

Wenn der Antrag heute von den Koalitionsfraktionen abgelehnt werde, werde die FDP-Fraktion einige Punkte daraus im Rahmen der Beratung der nächsten NHG-Novelle erneut adressieren, beispielsweise die Reduzierung der Verwaltungskostenbeiträge, um die Semesterbeiträge mittelfristig zu senken.

Abg. **Eva Viehoff** (GRÜNE) erklärte, die Forderung der FDP-Fraktion, eine Anhörung zu dem Antrag durchzuführen, unterstütze sie voll und ganz. Im Grunde sei es ein Armutszeugnis der Großen Koalition, dass sie nun schon zum wiederholten Mal bei einem Antrag, der die Gruppe der Studierenden betreffe, eine Anhörung dieser Betroffenenengruppe ablehne. Dies sei auch im vergangenen Jahr bei einem entsprechenden Antrag der Fraktion der Grünen der Fall gewesen.

Natürlich sei es wichtig, den Blick auf die Entwicklung von Forschung und Wissenschaft sowie der Hochschulstandorte in Niedersachsen zu richten, aber auch die Gruppe der Studierenden müsse viel stärker in den Blick genommen werden - dies erfolge weder seitens der Koalition noch seitens der Landesregierung. So titelte das neue *DSW-Journal*, das hochschulpolitische Magazin des Deutschen Studentenwerks, dass „die Pandemie ... die Studierenden einsam, müde, unmotiviert“ mache, und kritisiere, dass die Studierenden in der aktuellen Situation überhaupt nicht wahrgenommen würden.

Auch die Begründung, dass eine Anhörung nicht erforderlich sei, weil die zentralen Forderungen des Antrags - wie die Verlängerung der Regelstudienzeit und somit der Weiterbezug des BAföG - bereits erfüllt seien, springe zu kurz. Denn viele weitere, zum Teil auch sehr komplexe Themen seien noch nicht abgeräumt. Diese könnten allerdings wohl auch nicht so einfach, wie es im Antrag dargestellt sei, gelöst werden.

Abg. **Jörg Hillmer** (CDU) bekräftigte, dass mit der Verlängerung der Regelstudienzeit in der Tat der aus Sicht der CDU-Fraktion gehaltvollste Punkt des Antrags erledigt sei, und zwar auf direktem Wege über eine Gesetzesänderung - dazu wäre der Antrag also gar nicht erforderlich gewesen. Das Verfahren bis zur Umsetzung sei so stark abgekürzt worden.

Was die übrigen Punkte des Antrags betreffe, so seien darin nach seinem, Hillmers, Verständnis bereits Grundzüge eines Wahlprogramms für den Bereich der Hochschulpolitik erkennbar. Diese Punkte werde die FDP-Fraktion - wie bereits angekündigt - in der nächsten Zeit weiterverfolgen können; denn die CDU-Fraktion werde den Antrag heute ablehnen.

Zurückzuweisen sei abschließend der Vorwurf, dass den Studierenden grundsätzlich nicht das Wort gegeben werden solle. Selbstverständlich führten die Vertreterinnen und Vertreter der Koalitionsfraktionen regelmäßig Gespräche mit den verschiedenen Studierendengruppen. Der Antrag der FDP-Fraktion allerdings stelle aus Sicht der CDU-Fraktion keine ausreichende Grundlage dar, um eine entsprechende Anhörung durchzuführen.

Abg. **Dr. Silke Lesemann** (SPD) schloss sich den Ausführungen von Abg. Hillmer an und fügte hinzu, SPD und CDU führten auch mit den Studierendenwerken regelmäßig Gespräche. Im Übrigen habe sich auch der Wissenschaftsausschuss in den vergangenen Jahren regelmäßig durch die Landesregierung über die Situation der Studierenden unterrichten lassen. Vor diesem Hintergrund verahre sie sich gegen den Vorwurf, dass die Koalitionsfraktionen die Belange der Studierenden nicht interessierten. Vielmehr sei das Gegenteil der Fall. Es seien auch schon viele Maßnahmen auf den Weg gebracht worden, um die Bedingungen für die Studierenden zu verbessern, und dieses Thema werde in der nächsten Zeit weiterhin eine große Rolle spielen; denn auch im dritten Semester unter Corona-Bedingungen sei noch keine „Normalität“ an den Hochschulen eingeleitet.

Beschluss

Der - federführende - **Ausschuss** empfahl dem Landtag, den Antrag abzulehnen.

Zustimmung: SPD, CDU

Ablehnung: GRÜNE, FDP

Enthaltung: -

Dieser Beschluss erging vorbehaltlich der Zustimmung des - mitberatenden - Ausschusses für Haushalt und Finanzen.

Tagesordnungspunkt 3:

Clubkonzerte möglich machen - Bremer Projekt „Club 100“ über „Niedersachsen dreht auf“ und Corona-Sondervermögen auch in Niedersachsen umsetzen

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/8721](#)

direkt überwiesen am 10.03.2021

federführend: AfWuK

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 2 Satz 2 GO LT: AfHuF

zuletzt beraten: 45. Sitzung am 22.03.2021

Unterrichtung durch die Landesregierung

MR **Lehmbruck** (MWK): Niedersachsen verfügt über eine vielfältige Clubszene. Die gesamte Branche leidet erheblich unter den Folgen der COVID-19-Pandemie. Clubs und Livemusikstätten sind nunmehr seit über einem Jahr geschlossen und müssen nach der Corona-Verordnung des Landes Niedersachsen auch mindestens bis Ende April geschlossen bleiben.

Die Clubbranche agiert unter dem Aspekt der Ressortzuständigkeit auf der Schnittstelle zwischen dem MWK und dem MW. Die Schnittstelle ergibt sich auch daraus, dass die Clubs sowohl als Kulturveranstalter als auch gastronomisch aktiv sind. Viele Clubs sind nach ihrem Betriebscharakter mittelständische Unternehmen, viele sind Kultureinrichtungen. Daher wird Herr Kollege Wolters vom Wirtschaftsministerium gleich auch aus der Perspektive des Wirtschaftsministeriums unterrichten.

In kulturpolitischer Hinsicht hat das MWK in den letzten Monaten mit „Niedersachsen dreht auf“ ein Programm ins Leben gerufen, über das Veranstaltungen in verschiedensten künstlerischen Formaten und Sparten gefördert werden können. Die Kosten für das Engagement von Soloselbstständigen können dabei zu 100 % über die Förderung abgedeckt werden. Damit können Veranstalterinnen und Veranstalter die Kosten für Künstlerinnen und Künstler und Livebands über das Programm abrechnen.

Aus Sicht des MWK ist damit die zentrale kulturpolitische Herausforderung erfüllt: Auch im Be-

reich der Clubs kann „Niedersachsen dreht auf“ zur Vitalisierung der Kulturszene beitragen.

Daneben werden auch innovative künstlerische Projekte gefördert, die die inhaltliche künstlerische Auseinandersetzung mit aktuellen gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen zum Gegenstand haben und die sich durch eine hohe künstlerische Qualität auszeichnen. Auch hierfür können sich Clubs und Veranstalterinnen und Veranstalter bewerben.

Von einer Förderung ausgeschlossen ist dagegen das alleinige Abspielen von Ton- bzw. Bild-Ton-Trägern. Diese Entscheidung ist aus Sicht des MWK kulturpolitisch nach wie vor richtig.

Die Antragsfristen von „Niedersachsen dreht auf“ sind Ende Februar 2021 abgelaufen. Es ist aber erfreulicherweise gelungen, eine Verlängerung des Programms mit dem MF abzustimmen. Das MWK wird weitere 2 Millionen Euro für die Landschaften als Träger der regionalisierten Kulturförderung für die Förderlinien A, B und C - bis 8 000 Euro - bereitstellen, und es wird einen weiteren Stichtag für Anträge in den Förderlinien C - ab 8 000 Euro - und D veröffentlichen. Die Förderlinie C ist für innovative künstlerische Projekte gedacht, und hier haben wir die Aufgaben verteilt: Anträge bis 8 000 Euro laufen über die Träger der regionalisierten Kulturförderung, und Anträge ab 8 000 Euro laufen über das MWK.

Die Club- und Livemusikszene in Niedersachsen ist für viele Menschen wesentlicher Bestandteil ihres kulturellen Lebens und wichtiger Bestandteil der kulturellen Vielfalt in Niedersachsen. Dabei zeichnet sich die niedersächsische Branche besonders durch ihre hohe Besucherinnen- und Besucherorientierung aus. Hierin zeigt sich auch ihre wirtschaftliche Bedeutung. Viele Clubs agieren wirtschaftlich sehr erfolgreich, weil sie - normalerweise; also in der Zeit vor Corona - hohe Besucherinnen- und Besucherzahlen verzeichnen.

Aber auch vor diesem Hintergrund - also der kommerziellen Orientierung vieler Clubs - kann es aus Sicht des MWK verantwortet werden, Diskotheken nicht aus „Niedersachsen dreht auf“ zu fördern.

Die Idee des Bremer Projekts „Club 100“ ist im ersten Moment bestechend, weil sie eine Förderung der Clubszene auch ohne Lockerungen der Pandemiemaßnahmen verspricht. Es stellt sich allerdings die Frage, wie sinnvoll dieser Ansatz

wirklich ist, wenn die Branche noch über Monate geschlossen bleibt.

Um das Verfahren beim „Club 100“ kurz zu erläutern: Wenn ein Livekonzert, für das man ein Ticket gekauft hat, nicht stattfinden kann, dann können die Tickets an den jeweiligen Vorverkaufsstellen zurückgegeben werden, und man erhält das Geld zurück. Livetickets können nicht in Streamingtickets umgewandelt werden; hierfür müssen separate Tickets erworben werden.

Hierbei ist auch zu hinterfragen, wie viele Besucherinnen und Besucher es als tatsächliche Alternative betrachten, einen Livestream anzuschauen und hierfür Tickets zu kaufen, wenn es nicht möglich ist, einen Club zu besuchen.

Überlegungen zur Übertragbarkeit des Bremer Förderprogramms auf Niedersachsen sollten zudem berücksichtigen, dass Niedersachsen als Flächenland vor anderen Herausforderungen steht. So können sich an dem Veranstaltungsort Pier 2 in Bremen alle Bremer Clubs und die dazugehörigen Eventdienstleiterinnen und -dienstleister versammeln. Aus Sicht des MWK kann es aber nicht darum gehen, lediglich etwas für die Club- und Veranstaltungsbetreibenden in Hannover oder zwei bis drei vom Land ausgewählten Städten zu tun.

Bei „Niedersachsen dreht auf“ haben wir demgegenüber immer den Ansatz verfolgt, dass sich alle Einrichtungen in Niedersachsen bewerben können und sich am Ende die spannendsten Projekte und Veranstaltungen durchsetzen. Ziel ist also, das ganze Land zu bespielen, was in Niedersachsen gut funktioniert, wie auch die Zahlen, die wir im Rahmen der Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion der Grünen „Wie gestaltet sich die Förderung der Kultur über das Programm ‚Niedersachsen dreht auf?‘ - [Drs. 18/8839](#) - aufgeführt haben, zeigen.

MR Wolters (MW): Die Veranstaltungswirtschaft in ihrer ganzen Vielfalt ist schon im Sommer 2020 auf das MW zugekommen und hat zum einen den Wunsch geäußert, dass es sich beim Bund dafür einsetzt, die Überbrückungshilfen zugänglicher zu gestalten. Zum anderen hat sie darum gebeten, gleichzeitig bestimmte Lücken in der Förderung des Bundes für die Veranstaltungswirtschaft zu schließen.

Beides ist geschehen. Die Überbrückungshilfe III wurde vereinfacht, und am 10. Dezember 2020 ist

die Richtlinie über die Gewährung von Billigkeitsleistungen zur Unterstützung von durch die COVID-19-Pandemie in Liquiditätseingänge geratene gewerbliche Unternehmen und Soloselbstständige der Veranstaltungswirtschaft und des Schaustellergewerbes in Kraft getreten.

Ein paar Zahlen zur Wirksamkeit: Wir haben - mit Datum: heute - annähernd 10 Millionen Euro an Unternehmen der gesamten Veranstaltungswirtschaft ausgezahlt. Was alles zur „Veranstaltungswirtschaft“ zählt, ergibt sich aus einer Anlage zur Richtlinie, einer Positivliste, die Wirtschaftszweignummern auflistet.

Zur Vorbereitung auf die heutige Unterrichtung haben wir die NBank gebeten, konkret zu beziffern, welcher Betrag von den insgesamt knapp 10 Millionen Euro an die Clubs gegangen ist. Das betrifft aus unserer Sicht die Wirtschaftszweignummern 56302 - Diskotheken und Tanzlokale - und 90041 - Theater- und Konzertveranstalter. In Rede stehen bis jetzt 39 Anträge, und die Fördersumme betrug 1 309 193,57 Euro. Diese Summe geht also etwas über die im Antrag genannte Gesamtfördersumme in Bremen hinaus.

Die Förderung in Niedersachsen ist aber noch nicht abgeschlossen. Zwar ist die Überbrückungshilfe II, die Grundlage für die Förderung aus Niedersachsen ist, ausgelaufen, aber unsere Förderung läuft noch bis Ende Juni.

Wir hoffen, dass die Veranstaltungswirtschaft noch weiter davon profitieren wird. Der Minister ist auch im regelmäßigen Dialog mit der Veranstaltungswirtschaft - zuletzt am 8. März 2021. Wir haben bisher bezüglich der Förderungen gute Rückmeldungen erhalten; die Veranstaltungswirtschaft ist recht zufrieden mit dem niedersächsischen Angebot und hält es bisweilen sogar für bundesweit vorbildlich in der Branche. Insofern können wir sagen, dass wir in Kooperation mit dem MWK zu recht ordentlichen Angeboten für die Veranstaltungswirtschaft gekommen sind.

Aussprache

Abg. **Eva Viehoff (GRÜNE)** merkte an, dass aus der vom Vertreter des MWK angesprochenen Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion der Grünen nicht hervorgehe, welche Clubs oder Musikspielstätten konkret Mittel aus dem Programm „Niedersachsen dreht auf“ erhalten hätten, und fragte, ob dazu nähere Informationen vorlägen.

Natürlich erkenne sie an, so Abg. Frau Viehoff, dass aktuell schon Förderungen im Bereich der Clubs möglich seien. Aber ein Modell wie das Projekt „Club 100“ in Bremen biete die Möglichkeit, dass die Veranstaltungsbranche bereits jetzt zusammen mit den Kreativen für die Zukunft planen könne - auch wenn die Veranstaltungen dann nur über Streaming durchgeführt werden könnten. Eine Zunahme von Streamingangeboten habe im Übrigen auch bereits ein Antrag der Fraktionen von CDU und SPD zum Kulturbereich gefordert.

Mit den Wirtschaftshilfen, die dankenswerterweise auch an die Veranstaltungsbranche gezahlt würden, könnten nur anfallende Fixkosten gedeckt werden. Sie trügen nicht dazu bei, dass Clubs wieder aktiv werden könnten. Das Club- und Diskothekensterben werde dadurch also nur verzögert.

Wenn aber tatsächlich noch in diesem Jahr Veranstaltungen in der Clubszene - und zwar in-house - und auch Festivals möglich sein sollten, weil die Inzidenzwerte entsprechend niedrig und auch viele Menschen geimpft seien - vor September oder Oktober sei dies ihrer, Frau Viehoffs, Ansicht nach allerdings nicht zu erwarten -, dann müssten schon jetzt die Planungen dafür beginnen, auch wenn sie noch nicht umgesetzt werden könnten. Ansonsten sei zu befürchten, dass es in der Szene länger still bleiben werde, als zu hoffen sei, weil es keine entsprechenden Angebote gebe. Dem begegne die Idee des Projekts „Club 100“.

Sicherlich sei es richtig, dass es sich hierbei nur um eine punktuelle Förderung und nicht um eine Förderung im gesamten Land handele, aber für die Förderung in der Breite gebe es ja „Niedersachsen dreht auf“, was auch sehr zu begrüßen sei. Ein Projekt wie der „Club 100“ könne ein zusätzliches Angebot sein, um der Szene eine Perspektive zu geben und sie in dem zu unterstützen, was sie eigentlich tue, nämlich Musikangebote zu unterbreiten. Im Übrigen seien beispielsweise für die Veranstaltung im Pier 2 mit der Band Selig 1 000 Streaming-Tickets verkauft worden.

In Bremen habe dieses Projekt inzwischen dazu geführt, dass Konkurrenten in einem Netzwerk zusammenarbeiten - auch das sei ein Erfolg.

MR **Lehmbruck** (MWK) führte zu der Frage, welche Clubs konkret von „Niedersachsen dreht auf“ profitiert hätten, aus, theoretisch wäre es sicher-

lich denkbar, bei allen Landschaften erneut anzufragen, wie viele bzw. welche Clubs bisher von „Niedersachsen dreht auf“ profitiert hätten. In diesem Zusammenhang sei aber darauf hinzuweisen, dass z. B. einige derjenigen, die im Verband der niedersächsischen Konzertkulturschaffenden, im KlubNetz e. V., organisiert seien, durchaus mehrere Funktionen wahrnähmen. Beispielsweise das Kulturzentrum Faust in Hannover werde vor allem als soziokulturelles Zentrum betrachtet, sei aber auch als Club aktiv. Um entsprechende Abfragen qualitativ aussagekräftig zu machen, müsste die Frage nach den Antragstellern mit der Frage verbunden werden, wofür konkret Mittel beantragt worden seien bzw. inwieweit sie sich auf die Clubszene bezogen hätten.

Als Nächstes müsste dann im Grunde - vor allem im musikalischen Bereich - auch beleuchtet werden, welche musikalischen Genres gefördert worden seien. Hierbei bestehe das Problem, dass es in ganz Deutschland sehr unterschiedliche Definitionen von Clubmusik gebe - übrigens nicht nur in der Kulturpolitik oder im breiten Publikum, sondern auch in der Szene selbst. Vor diesem Hintergrund habe er, Lehmbruck, deshalb gewisse Zweifel, inwieweit es hier zu belastbaren Aussagen kommen würde.

Möglicherweise wäre es auch interessant und leichter umsetzbar, einmal besondere Einzelprojekte zu betrachten, die gefördert worden seien.

In diesem Zusammenhang sei zu betonen, dass im Rahmen von „Niedersachsen dreht auf“ auch Streamingaktivitäten gefördert würden. Das MWK habe im Rahmen von Beratungen immer wieder Kontakt mit Mitgliedern der Clubszene, die bei „Niedersachsen dreht auf“ mitmachen wollten und sozusagen schon doppelt planen - für ein Livekonzert und ein Streaming. Es gebe bereits sehr erfolgreiche Kooperationen in diesem Zusammenhang, die ähnlich wie beim „Club 100“ angelegt seien, indem z. B. ein Veranstalter eine Band für einen Konzerttermin buche und vereinbare, dass in dem Fall, in dem ein Liveauftritt nicht möglich sei, ein Streaming statfinde. Es gebe allerdings keine Fokussierung der Szene auf ein Veranstaltungszentrum wie das Pier 2 in Bremen.

Solidarisierungseffekte und Kooperationseffekte, wie sie Abg. Frau Viehoff benannt habe, seien auch in Niedersachsen zu beobachten. An verschiedenen Standorten komme es aktuell zu einer viel stärkeren Zusammenarbeit einer ganzen Szene vor Ort, als es vor Corona je der Fall ge-

wesen sei. Dabei sei dies sicherlich nicht ganz einfach; denn beispielsweise die Mitgliederstruktur von KlubNetz sei durchaus disparat. Insbesondere die Veranstaltungsorte vieler Mitglieder aus Hannover seien von sehr unterschiedlichem Charakter - z. B. von Feinkost Lampe und des Kulturzentrums Faust.

Die Frage nach der Perspektive für die Clubs habe Abg. Frau Viehoff völlig zu Recht angesprochen; hierbei müssten aber zunächst die künftigen rechtlichen Rahmenbedingungen, die pandemische Entwicklung und die Infektionsentwicklung abgewartet werden. Aus Sicht des MWK sei es aktuell am wichtigsten, dass „Niedersachsen dreht auf“ fortgeführt werden könne.

MR **Wolters** (MW) ergänzte, in der Tat seien die Überbrückungshilfen I, II, und III sehr stark auf die Erstattung der Fixkosten ausgerichtet. Die Verbände der Branche hätten sehr deutlich gemacht, dass dies einerseits eine Hilfe, andererseits aber insbesondere für Soloselbstständige eine unbefriedigende Lösung sei, die aktuell Anträge auf Grundsicherung stellen könnten bzw. müssten, sich aber eher einen fiktiven Unternehmerlohn wünschten. Für die Regelung eines fiktiven Unternehmerlohns sei aber weiterhin die Bundesebene zuständig.

In der niedersächsischen Richtlinie sei, um dem Wunsch der Branche etwas mehr entgegenzukommen, die Möglichkeit des Umsatzverlustausgleichs vorgesehen. Für die ersten 100 000 Euro Umsatzverlust gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres betrage der Ausgleich 15 % des Verlustbetrages, für den darüberhinausgehenden Umsatzverlust 10 %. Diese Regelung komme sehr gut an und biete eine Möglichkeit, den branchenspezifischen Problemen besser zu begegnen.

Darüber hinaus sei in der Richtlinie eine Regelung aufgenommen worden, die z. B. auch Baden-Württemberg unterstütze, und zwar könnten Unternehmen oder Soloselbstständige des Schaustellergewerbes einen Ausgleich der fälligen Tilgungskosten von betrieblichen Darlehens- oder Leasingverträgen erhalten. Denn es gebe viele Unternehmen, die viel investiert hätten - z. B. in ein Riesenrad oder eine Musikanlage, die sie gemietet oder mithilfe eines Kredits gekauft hätten -, aber denen über die Bundesprogramme nicht geholfen werde. Hier helfe Niedersachsen.

Abg. **Burkhard Jasper** (CDU) merkte an, in dem Antrag der Grünen heiße es unter Nr. 1, dass eine Anschubfinanzierung u. a. aus den vorhandenen Mitteln des Programms „Niedersachsen dreht auf“ in Höhe von 3 Millionen Euro bereitgestellt werden solle. Dies klinge so, als ob an irgendeiner Stelle 3 Millionen Euro zur Verfügung ständen und das MWK nicht wisse, was es damit am besten machen solle. Abg. Jasper erkundigte sich, ob dies zutreffe.

MR **Lehmbruck** (MWK) erklärte, im Programm „Niedersachsen dreht auf“ seien mitnichten 3 Millionen Euro übrig, sondern das Programm sei überzeichnet gewesen. Deshalb sei das MWK sehr froh, dass nun eine Verlängerung des Programms möglich sei und den Landschaften noch einmal 2 Millionen Euro zur Verfügung gestellt werden könnten; die Nachfrage seitens der Landschaften - z. B. übrigens auch seitens der Osnabrücker Landschaft; der Osnabrücker Raum sei sehr erfolgreich und sehr aktiv bei „Niedersachsen dreht auf“ - sei sehr groß.

Abg. **Eva Viehoff** (GRÜNE) warf ein, ihr sei durchaus klar, dass aktuell nicht 3 Millionen Euro im Programm „Niedersachsen dreht auf“ übrig seien. Die Forderung der Grünen sei vielmehr, diese Mittel aus dem Corona-Sondervermögen zu entnehmen, in dem nach ihren Informationen noch deutlich mehr als 3 Millionen Euro vorhanden seien.

Abg. **Burkhard Jasper** (CDU) bat sodann um eine Einschätzung seitens des MWK bezüglich der im Antrag formulierten Behauptung, dass das Programm „Niedersachsen dreht auf“ sehr bürokratisch sei und deshalb in der Kultur- und Veranstaltungsbranche nur ein Bruchteil der Mittel angekommen sei.

MR **Lehmbruck** (MWK) legte dar, das MWK erachte das Programm „Niedersachsen dreht auf“ nicht als zu bürokratisch. Es sei im engen Dialog mit den Landschaften als Träger der regionalisierten Kulturförderung entwickelt worden. Bis zum Vorliegen der endgültigen Förderkriterien habe zwar durchaus ein intensiver Verhandlungsprozess stattgefunden, aber im Ergebnis sei es aus Sicht des MWK gelungen, einen leichten und ziemlich unbürokratischen Zugang zu Fördergeldern zu ermöglichen.

So seien vor allem für die Förderlinie A sehr konkrete, klare und leicht erfüllbare Vorgaben für die Vorlage eines Verwendungsnachweises nach

Abwicklung einer Förderung formuliert - diese seien weitaus einfacher als jede nach einer Projektförderung übliche Rechenschaftslegung.

Das MWK sei den Landschaften sehr dankbar, dass sie es bei der Abwicklung ganz großer Bestandteile von „Niedersachsen dreht auf“ so unterstützten. Und es habe weder im Rahmen seiner Beratungstätigkeit noch im Rahmen des ständigen Austauschs mit den Landschaften die Kritik gehört, dass dieses Programm zu bürokratisch sei und eine unüberwindbare Hürde für Antragsteller oder Soloselbstständige beinhalte.

Klar sei, dass Soloselbstständige eine Einrichtung, einen Veranstalter als Partner bräuchten. Dies funktioniere aber vielerorts, wie die hohe Nachfrage des Programms belege, sehr erfolgreich.

Abg. **Lars Alt** (FDP) gab zu bedenken, dass das Konzept des Bremer Projekts „Club 100“, das die Fraktion der Grünen auf Niedersachsen übertragen wolle, grundsätzlich ein ganz anderes sei als das des Programms „Niedersachsen dreht auf“.

Das Projekt „Club 100“ sei eher ein zentrales Angebot mit einer Qualitätssicherung; im Pier 2 könnten alle unter den gleichen Bedingungen auftreten. „Niedersachsen dreht auf“ dagegen habe eher dezentralen Charakter; auch kleinere Kulturinstitutionen könnten davon profitieren.

Ein Problem mit Blick auf den vorliegenden Antrag bestehe aus Sicht der FDP-Fraktion erstens hinsichtlich der Auswahl der vielleicht zwei Veranstaltungsstätten, die davon profitieren würden, und zweitens hinsichtlich der Auswahl der Künstler, die sozusagen auf eine Kommission aus Kulturkundigen delegiert würde.

Was eine Qualitätssicherung und eine Zentralisierung von Kulturveranstaltungen, die dann in der Fläche über Streaming angeboten werden könnten, angehe, könne der Antrag sicherlich einen guten Beitrag leisten. Im Rahmen von „Niedersachsen dreht auf“ dagegen könne in der Fläche gefördert werden, und auch hier bestehe die Möglichkeit, Streamingangebote zu fördern.

Der Vertreter des MWK habe darauf hingewiesen, dass man auf die Wünsche der Kulturschaffenden bzw. der Clubbranche eingegangen sei. Dies sei auch ihm, Alt, bei Gesprächen mit Hannoveraner Clubbetreibern so gespiegelt worden; sie hätten mitgeteilt, dass die Hilfen bei ihnen ankämen. Darüber hinaus wünschten sie sich aber erstens

eine Perspektive, eine Exitstrategie, die auch der Minister mehrfach angesprochen habe.

Ein zweiter, wesentlicher Wunsch in diesem Zusammenhang, der auch von KlubNetz an das MWK herangetragen worden sei, sei die Einrichtung einer Taskforce. Viele Clubs verfügten auch über Außenbereiche, und wenn im Sommer 2021 kulturelle Veranstaltungen stattfinden könnten, dann sicherlich am ehesten im Open-Air-Bereich. Hier ließen sich sicherlich Synergien oder zumindest Verknüpfungen zwischen dem Antrag der Grünen und einer Exitstrategie im Open-Air-Bereich erzielen.

Abschließend fragte Abg. Alt, ob eine solche Taskforce tatsächlich eingerichtet werde bzw. wie die Position der Landesregierung dazu sei.

MR **Lehmbruck** (MWK) sicherte zu, diese Frage mitzunehmen und zu erörtern.

Die Initiativen von KlubNetz, vom Bündnis der Open-Air-Festivals und von weiteren Kulturbündnissen, auch hinsichtlich der Einrichtung einer Taskforce, seien dem MWK bekannt. Hierbei gebe es eine enge Zusammenarbeit mit dem Wirtschaftsministerium, die u. a. zeige, dass die verschiedenen Akteure in diesem Bereich zum Teil gleiche, zum Teil aber auch unterschiedliche Interessen hätten.

Ein konkretes Beispiel sei das Thema Open-Air-Kultur - im weit gefassten Sinn - im Sommer 2021. Es sei zum einen festzustellen, dass es nicht nur Anfragen bezüglich Open-Air-Festivals der Unterhaltungsmusik - ein Begriff, den er, Lehmbruck, nur ungern benutze - gebe, sondern es kämen aus den verschiedensten Bereichen Fragen bezüglich möglicher Open-Air-Aktivitäten, da aktuell die heiße Planungsphase für den Sommer laufe.

Zum anderen sei die Größe der geplanten Aktivitäten sehr unterschiedlich. So kämen bei manchen Veranstaltungen, die das MWK auch fördere, nur 100 Personen zusammen - z. B. bei kleinen Jazzfestivals -, während z. B. zu Konzerten im Stadion Tausende Besucher kämen.

Berücksichtigt werden müssten schließlich auch die Aktivitäten des Bundes, z. B. hinsichtlich des Infektionsschutzgesetzes oder auch der wirtschaftlichen Absicherung von Veranstaltungen.

Abg. **Hanna Naber** (SPD) begrüßte, dass der Vertreter des MWK die von Abg. Alt gestellte Fra-

ge zum Thema Exitstrategie im Open-Air-Bereich mitnehmen wolle, und bedankte sich für die Bereitschaft des MWK, diese Frage zu erörtern. In diesem Zusammenhang sei zu erwähnen, dass gerade heute in der Presse über Erkenntnisse in der Aerosolforschung berichtet worden sei, wonach die Ansteckungsgefahr im Freien als eher gering erachtet werde.

*

Der **Ausschuss** verständigte sich darauf, die Beratung in seiner nächsten Sitzung fortzusetzen.
